Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11024 – GEODIS INTERNATIONAL / TRANS-O-FLEX EXPRESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 40/05)

1. Am 25. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Geodis SA („Geodis", Frankreich), eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Société Nationale SNCF („SNCF", Frankreich), die wiederum zu 100 % im Eigentum des französischen Staates steht,

— Trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA und Trans-o-flex Express Verwaltungs GmbH (zusammen „Trans-o-flex", Deutschland).

Geodis wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Trans-o-flex übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Geodis ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankreich, die als europäischer Logistikbetreiber mit globaler Reichweite tätig ist und Managementlösungen in allen Teilen der Logistikkette anbietet,

— Trans-o-flex bietet nationale und, in begrenztem Umfang, internationale Logistik- und Transportdienstleistungen und betreibt Logistiknetze für den Paket- und Paletten-Expressversand in Deutschland und Österreich mit Schwerpunkt auf temperaturgeführten Transporten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11024 – GEODIS INTERNATIONAL / TRANS-O-FLEX EXPRESS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË